

Antrag

**der Abgeordneten Philipp Heißner, André Trepoll, Dennis Gladiator,
Richard Seelmaecker, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Betr.: Neuordnung des Kinderschutzes in Hamburg

Die Häufung von Todesfällen von Kindern in staatlicher Obhut in Hamburg ist bundesweit einmalig. Die Wiederholung folgenschwerer Fehler und Versäumnisse in den Jugendämtern lässt befürchten, dass Verbesserungen in den derzeitigen Strukturen nicht möglich sind. Dies hat sich insbesondere an der mangelnden Umsetzung der Empfehlungen, die der Parlamentarische Untersuchungsausschuss im Fall Yagmur zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg erarbeitet hat, gezeigt. Seit Mai 2015 hat es vier weitere Fälle gegeben, in denen Kinder, die in staatlicher Obhut waren beziehungsweise vom Jugendamt betreut wurden, zu Tode gekommen sind oder bleibende schwere Schädigungen durch Gewalt erlitten haben. Allein in den letzten Monaten haben sich mit Jamie, Maximilian, Tayler und Deljo vier Fälle ereignet.

Als grundlegendes Problem der Jugendhilfe in Hamburg im Allgemeinen und in der Gewährleistung des Kinderschutzes im Speziellen – nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Häufung von Todesfällen unter staatlicher Beobachtung befindlicher Kinder – hat sich die Teilung von Aufgaben und Verantwortung für den Kinderschutz zwischen der BASFI auf ministerieller Ebene und den bezirklichen Jugendämtern auf operativer Ebene erwiesen. Während die politische und die fachliche Verantwortung sowie die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen in Form des Budgets für die Hilfen zur Erziehung zentral bei der BASFI als Senatsbehörde liegen, kommt den sieben Hamburger Bezirksämtern die Verantwortung für Struktur, Organisation sowie Personal der Jugendhilfe (auch für den ASD) zu. Darüber hinaus übt die in der Finanzbehörde angesiedelte Bezirksverwaltung (Amt 6) die Dienstaufsicht über die Bezirksämter aus und ist damit auch verantwortlich für die Bereitstellung der Personalressourcen in den Jugendämtern. Die BASFI als übergeordnete und zuständige Fachbehörde muss dafür Sorge tragen, dass der ASD seine Aufgaben erfüllt. Dies gestaltet sich allerdings häufig schwierig, da der Fachbehörde nur sehr eingeschränkte Durchgriffsrechte in Bezug auf Personal, Struktur und Organisation der Bezirksämter zukommen. Der zusätzliche Personalkörper, bestehend aus sieben Bezirksamtsleitungen, sieben Verwaltungsdezernenten, sieben Jugend-, Sozial- und Gesundheitsdezernenten, sieben Jugendamtsleitungen sowie 15 Regionalleitungen und 35 ASD-Leitungen, blockiert einen reibungslosen Arbeitsprozess. Die Arbeits- und Organisationsstrukturen schwächen in ihrer Summe den Kinderschutz und machen daneben das Hilfesystem noch sehr teuer. Insbesondere die Fälle Deljo und Yagmur haben gezeigt, dass diese Teilung von Aufgaben und Verantwortung in der Praxis zu erheblichen Defiziten bei der Ausübung des staatlichen Schutz- und Wächteramtes führt. Diese Probleme scheinen systemimmanent und nicht durch einzelne fachliche Maßnahmen, die für sich zweifellos sinnvoll sind, behebbar zu sein. Regelmäßig kommt es bei folgenschweren Fehlern im Bereich der Jugendhilfe dazu, dass die Verantwortung zwischen den beiden Ebenen hin- und hergeschoben wird. Die Folge ist eine latente politische Verantwortungslosigkeit in Fällen staatlichen Versagens. Auf der einen Seite beklagen die pädagogischen Fachkräfte in den Jugendämtern eine Überforderung durch überbordende fachliche Vorgaben einerseits und Arbeitsüberlastung durch eine unzureichende Personalausstattung seitens der BASFI andererseits. Auf der anderen Seite rea-

giert die BASFI als Fachbehörde auf die Todesfälle von Kindern regelmäßig mit zusätzlichen fachlichen Vorgaben und beklagt die Nichtbefolgung des Regelwerks, wenn es erneut zu aufsehenerregenden Fällen mit offenkundigen Fehlern kommt. Die Organisation der öffentlichen Jugendhilfe in Hamburg gehört deshalb auf den Prüfstand. Es ist an der Zeit, dieses strukturelle Organisations- und Verantwortungsdefizit zu beseitigen und eine umfassende Reorganisation der öffentlichen Jugendhilfe in Hamburg anzugehen. Für eine vollständig arbeitsfähige öffentliche Jugendhilfe und einen wirksamen Kinderschutz in Hamburg ist es erforderlich, die Verantwortung für Ressourcen sowie die Ergebnisse der Arbeitsprozesse in eine Hand zu legen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass Aufgaben und Verantwortung für den Kinderschutz in Hamburg fachlich, organisatorisch und ressourcenmäßig zusammengeführt werden, mit dem Ziel der mittelfristigen Zusammenführung der bezirklichen Personalbudgets und der Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sowie die operative Steuerung der ASD-Dienststellen in einer zentralen Einheit; davon unberührt bleibt die Zuständigkeit für die weiteren Abteilungen der Fachämter Jugend- und Familienhilfe in den bezirklichen Jugendämtern;
2. die Bündelung zentral beim Amt für Familien der BASFI oder in Form eines Landesbetriebs, der der BASFI direkt zugeordnet und unterstellt ist, anzustreben;
3. bei der Umsetzung dieses Prozesses die Bezirksämter und Bezirksversammlungen eng einzubinden. Sicherzustellen ist ein räumlicher Verbleib der ASD-Dienststellen in den Bezirken, um eine Präsenz in der Fläche und damit eine Anbindung an die Sozialräume zu ermöglichen;
4. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2016 zu berichten.